

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 4. Mai 2011 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 12. Mai 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1683), dem der Deutsche Bundestag am 10. Juni 2010 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III) zu.
2. Die deutsche Beteiligung an KFOR soll mit unveränderter Zielsetzung fortgesetzt werden. Für die Operation können bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.
3. Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes bei einer reduzierten Personalobergrenze von 1 850 Soldatinnen und Soldaten werden für weitere zwölf Monate rund 76 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2011 rund 45,8 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2012 rund 30,2 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2011 und im Eckwert für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 Vorsorge getroffen.

Begründung

Als Rechtsgrundlage für die internationale Truppenpräsenz von KFOR im Kosovo gilt bis zum Beschluss einer Folgeresolution durch den VN-Sicherheitsrat die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) fort. Überdies wünscht die Republik

Kosovo die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage dieser Resolution und hat dies mehrfach, zuletzt beim Besuch des Bundesministers der Verteidigung am 30./31. März 2011 im Kosovo, unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Die Lage im Kosovo ist seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 weitestgehend ruhig geblieben. Davon unbenommen ist im Norden Kosovos, insbesondere in der zweigeteilten Stadt Mitrovica, das Eskalationspotenzial weiterhin hoch.

EULEX Kosovo operiert mit zunehmender Effizienz im gesamten Staatsgebiet Kosovos. Allerdings wird die Entschlossenheit von EULEX vor allem im Norden Kosovos immer wieder auf die Probe gestellt. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen KFOR und EULEX zur Wahrung einer stabilen Sicherheitslage bewährt.

Bund und Länder stellen gemeinsam das deutsche Polizeikontingent für EULEX, darunter bis 15. August 2011 auch den Leiter der EULEX-Polizeikomponente, sowie Richter und Staatsanwälte. Derzeit sind über 100 deutsche Experten, davon 73 Polizisten für EULEX tätig. Dem Ansatz der vernetzten Sicherheitspolitik folgend, förderte die Bundesregierung darüber hinaus im Rahmen der Mittel des Stabilitätspaktes für Südosteuropa Vorhaben, die zur interethnischen Aussöhnung und zur Förderung der Multiethnizität im Kosovo beitragen.

Seit 1999 trägt auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kosovo, die sich seither auf 370 Mio. Euro beläuft, erheblich zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes bei. Hauptziel ist die EU-Annäherung Kosovos. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Aufbau von Infrastruktur (Energie und Wasser), die nachhaltige Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten. Die Europäische Union hat für die Zeit 2008 bis 2012 aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) Mittel in Höhe von 496,8 Mio. Euro für Kosovo vorgesehen. Der Beitritt Kosovos zum Internationalen Währungsfonds (IWF) und zur Weltbank im Mai/Juni 2009, den die Bundesregierung aktiv unterstützte, war ein wichtiger Schritt zur Integration des Landes in die Völkergemeinschaft.

Neben dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei macht auch der Aufbau einheimischer Sicherheitskräfte weiter Fortschritte. Der Aufbau der „Kosovo Security Force“ (KSF) als multiethnisches, professionelles, maximal 2 500 Personen (plus 800 Reservisten) umfassendes Sicherheitsorgan verläuft erfolgreich. Die volle Einsatzbereitschaft in den Aufgabengebieten Krisenreaktion, Kampfmittelbeseitigung und Zivilschutz kann möglicherweise bereits binnen Jahresfrist erreicht werden. KFOR/NATO unterstützt durch Mentorentätigkeit, Deutschland hat der KSF umfangreiche Militärische Ausbildungshilfe (MAH) in Deutschland angeboten. Darüber hinaus werden auch im deutschen KFOR-Kontingent Fähigkeiten in den Bereichen „Ausbildung“ sowie „Beratung beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen“ bereitgestellt.

Die Kosovo-Polizei hat ihre Einsatzbereitschaft und ihre Fähigkeit, Verantwortung für die Sicherheit zu übernehmen, wiederholt unter Beweis gestellt. So gab es bei den Kommunalwahlen im November 2009 und den Parlamentswahlen im Dezember 2010/Januar 2011 keine Zwischenfälle, die ein Eingreifen von EULEX oder KFOR erfordert hätten. Gleiches gilt für die Feierlichkeiten anlässlich der Inthronisierung des serbisch-orthodoxen Patriarchen Irinej am 3. Oktober 2010 im kosovarischen Pec und die Feierlichkeiten anlässlich der Amtseinführung des neuen Bischofs der Diözese Raska-Prizren, Teodosije, am 26. Dezember 2010 in der St. Georgs-Kathedrale in Prizren. Die Übernahme

der Sicherheitsverantwortung für bislang fünf der neun besonders schützenswerten serbischen Denkmäler und Klöster im Kosovo durch die Kosovo-Polizei verläuft zufriedenstellend.

Vor allem im Norden Kosovos besteht jedoch weiterhin ein hohes Eskalationspotential. Vereinzelt sicherheitsrelevante Zwischenfälle können nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind die gewaltsamen Proteste gegen die Eröffnung eines Dienstleistungsbüros der Regierung der Republik Kosovo in Nord-Mitrovica am 2. Juli 2010, bei denen ein Mensch zu Tode kam, und die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kosovo-Albanern und Kosovo-Serben in Nord-Mitrovica mit zahlreichen Verletzten am 11. September 2010 nach dem Sieg der Türkei über Serbien bei der Basketballweltmeisterschaft. Bei diesen Vorfällen zeigte sich die Funktionsfähigkeit, aber auch die weiterhin bestehende Notwendigkeit des Konzepts der „drei Sicherheitsreihen“ („first – second – third responder concept“) aus Kosovo-Polizei, EULEX-Bereitschaftspolizei und KFOR-Kräften.

KFOR bleibt zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds so lange erforderlich, bis die kosovarischen Sicherheitskräfte, unterstützt durch EULEX, die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen Kosovos gewährleisten können. Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte im vergangenen Jahr mit weniger als 10 000 Soldatinnen und Soldaten abgedeckt werden. Die weitere positive Entwicklung der Lage vor Ort und des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen haben einen Beschluss des NATO-Rates für eine zweite graduelle Reduzierung des Kräfte- und Fähigkeitsumfanges von KFOR und eine Umverteilung der Kräfte zum 1. März 2011 ermöglicht. Die Gesamtstärke von KFOR sinkt vor diesem Hintergrund schrittweise auf unter 5 500, der deutsche Anteil auf unter 900 im Kosovo präsente Soldatinnen und Soldaten ab. Dabei bleibt das in Deutschland bereitgehaltene operative Reservebataillon, das in erster Priorität für KFOR und in zweiter Priorität für EUFOR ALTHEA vorgesehen ist, im bisherigen Umfang erhalten. Dies erlaubt, dass die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von bislang 2 500 Soldatinnen und Soldaten auf 1 850 gesenkt wird. Mit dieser Obergrenze ist auch ein kurzzeitig erhöhter Umfang in Phasen des Kontingentwechsels abgedeckt. Damit wird ein Signal des Vertrauens an die Verantwortlichen in der Region gesandt. Mit diesem Kräfteumfang können weiterhin deutsche Streitkräfte im umfassenden Fähigkeitspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Zudem bleibt die Möglichkeit erhalten, auf unerwartete Lageveränderungen angemessen reagieren zu können.

Weitere Reduzierungsschritte sind in Abhängigkeit von der Lageentwicklung möglich, derzeit aber nicht konkret absehbar.

Deutschland genießt auch in der Führungsverantwortung bei KFOR einen ausgezeichneten Ruf. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil. Eine fortgesetzte deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich.

